



© KI: generiert – Kreis Paderborn

LEICHTE SPRACHE

Ombuds-Person im Kreis Paderborn

Ansprech-Person bei Problemen
und Streit in Pflege- und
Betreuungs-Angeboten

**LEICHTE
SPRACHE**



**Kreis
Paderborn**

...nah bei den Menschen!

Schlichten und Vermitteln

Wenn ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung betreut oder gepflegt werden, kann es manchmal Meinungsverschiedenheiten oder Streit geben.

Das kann zwischen den Betroffenen und den Helfern passieren.

Eine ehrenamtliche Ombuds-Person hilft Ihnen dabei.

Sie berät Sie kostenfrei, wenn Sie das möchten.

Sie kann Gespräche organisieren und dabei helfen, Probleme oder Streit friedlich zu lösen.

Die Ombuds-Person ist neutral.
Sie nimmt keine Partei.

Die Ombuds-Person kann Empfehlungen geben. Sie kann aber keine Vorschriften machen. Das heißt, sie kann den Einrichtungen, Helfern oder der WTG-Behörde (Heim-Aufsicht) nichts vorschreiben.



Aufgaben

Die Aufgabe der Ombuds-Person ist, bei Problemen und Streit gemeinsam Lösungen zu finden.

Probleme kann es zum Beispiel geben:

- in Art und Weise der Pflege, der Betreuung und der medizinischen Versorgung
- im Haushalt beim Kochen oder Putzen oder mit der Wäsche
- beim Wohnen
- bei Verträgen und Abrechnungen
- bei Rechten zur Mitbestimmung und Mitwirkung
- bei Maßnahmen, die die Freiheit einschränken oder entziehen

Die Ombuds-Person kann von allen Seiten angesprochen werden:

- von Bewohnern, Gästen und Klienten
- von Mitarbeitenden in den Werkstätten
- von den Angehörigen und Betreuern
- und auch von Menschen, die die Hilfe leisten

Zuständigkeit

Margot Becker ist die Ombuds-Person für Pflege- und Betreuungs-Einrichtungen im ganzen Kreis Paderborn.

Pflege- und Betreuungs-Einrichtungen sind:

- Alten- und Pflege-Heime
- Heime für Menschen mit Behinderungen
- Betreute Wohn-Gemeinschaften
- Gast-Häuser wie Hospize, Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege
- Angebote des Service-Wohnens
- Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Die Anbieter der Einrichtungen müssen die Arbeit der Ombuds-Person unterstützen.

Wenn die Ombuds-Person persönliche oder vertragliche Daten einsehen soll, braucht sie vorher die schriftliche Erlaubnis der betroffenen Person.

Die Heim-Aufsicht

Wenn Sie Beschwerden haben oder Fragen zur Qualität der Angebote, können Sie sich weiterhin an die WTG-Behörde (Heim-Aufsicht) im Kreis wenden.

Hier gibt es mehr Infos:

www.kreis-paderborn.de/heimaufsicht

Gesetzliche Grundlage

Das Wohn- und Teilhabe-Gesetz NRW (WTG NRW) sagt, dass die Kreise und kreisfreien Städte eine Ombuds-Person bestellen sollen.

Wenn es Probleme gibt, wenn man die Angebote nach dem WTG NRW nutzt, hilft die Ombuds-Person.

Sie spricht mit den Anbietern und den Nutzern oder deren Angehörigen und Betreuern.

Der Kreistag hat am 18.03.2024 beschlossen, Frau Margot Becker für drei Jahre zur Ombuds-Person nach dem WTG NRW zu machen.

Das ganze WTG NRW Gesetz können Sie hier lesen: <https://recht.nrw.de>



Kontakt

Wenn Sie Beratung oder Hilfe von der Ombuds-Person möchten, können Sie sich melden.

Ihre Fragen und Anliegen werden schnell und vertraulich behandelt.



Margot Becker

zuständig als ehrenamtliche Ombuds-Person für den gesamten Kreis Paderborn

 05254 663150

 Ombudsperson.kreis-paderborn@t-online.de

Kreis Paderborn

- Der Landrat -

Sozialamt

Aldegrevestraße 10-14

33102 Paderborn

E-Mail: sozialamt@kreis-paderborn.de

www.kreis-paderborn.de

 Kreis Paderborn

 [kreis_paderborn](https://www.instagram.com/kreis_paderborn)

Satz und Gestaltung:

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn